

Hinweise

Die Spieldurchführung erfolgt auf der Grundlage der Spielordnung des TFV, der „Amtlichen Fußballregeln“ des DFB und der Anweisungen des KFA Rhön-Rennsteig und seiner Ausschüsse über das E-Postfach und auf der Homepage des KFA soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Fußballkreises Rhön-Rennsteig betreffen. Zusätzlich gelten Veröffentlichungen des KFA und seiner Ausschüsse über die Zeitungen „Freies Wort“, „Südthüringer Zeitung“ und „Meininger Tageblatt“. Es sind die Vorgaben der „Europäischen Datenschutzverordnung“ einzuhalten.

1. Meldetermine für alle Vereine und Spielgemeinschaften sind in dieser Saison:
 - 30. 09. 2019** Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Nachwuchsmannschaften
 - 30. 10. 2019**
 1. Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Männer-, Alte Herren-, Frauen- und Freizeitmannschaften
 2. Anträge auf Durchführung von Pokalendspielen um die Pokale der Rhön-Rennsteig-Sparkasse Männer, Alte Herren und Frauen. Der KFA entscheidet zeitnah.
 - 31. 03. 2020** Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen oder können (1. bis 4. Platz) müssen bis spätestens zu diesem Termin eine schriftliche Erklärung an den Spelausschuss des KFA abgeben (§ 10 (5) Spielordnung des TFV).
 - 20. 05. 2020** Abgabe der Anträge auf Bildung bzw. Weiterführung von Spielgemeinschaften für Nachwuchsmannschaften (Vordrucke des KFA nutzen)
 - 31. 05. 2020**
 1. Abgabe der Schiedsrichtermeldung anhand der gemeldeten Mannschaften für das Schiedsrichtersoll der Saison 2020/21
 2. Abgabe der Personalbögen für Schiedsrichter
 3. Abgabe der Anträge auf Bildung bzw. Weiterführung von Spielgemeinschaften für die Saison 2020/21 Männer, Alte Herren und Frauen (Vordrucke des KFA nutzen)
 - 10. 06. 2020**
 1. Abgabe des Vereinsmeldebogens für die Saison 2020/21 (Meldebögen im DFBnet oder Vordrucke des KFA an den KFA weiterleiten)
 2. Meldungen **aller** Mannschaften sowie Übergabe der Wünsche für die Spielplanung im Spieljahr 2020/21 (Vordrucke im DFBnet oder Vordrucke des KFA an KFA weiterleiten).
 - 05. 07. 2020** Abgabe der Mannschaftskadernmeldungen, Zugänge, Abgänge, Trainer und Saisonziel an die betreffenden Staffelleiter (Vordruck des KFA nutzen)

2. Auf der Grundlage der Finanzordnung des TFV (§ 6 (3) werden Aktivbeiträge erhoben.
 Männer: Kreisoberliga 300,- €, Kreisliga 175,- €, 1. Kreisklassen 125,- €, Alte Herren Ü 35 100,- €, Frauen: Kreisliga 100,- €. Darüber hinaus beträgt der Aktivbeitrag auf Kreisebene je Nachwuchsmannschaft 20,00 €

Termin der Einzahlungen wird mit Rechnungslegung durch den KFA vorgegeben.

3. Bei verschuldetem Nichtantritt tritt § 14 der SPO und § 43 (10) der RuVO des TFV in Kraft. Mit dem **3. Nichtantritt** erfolgt nach § 14 Ziffer 4 (1) der SPO des TFV die Disqualifikation. Diese Mannschaft gilt als erster Absteiger und wird in die unterste aufstiegsberechtigte Spielklasse zurückgestuft. **Zurückziehen** wird dem 3. Nichtantritt gleichgestellt und durch das Sportgericht verhandelt.

Spielklassen	1. Nichtantritt	2. Nichtantritt	3. Nichtantritt
KOL, KL	100,- €	200,- €	300,- €
Kreisklasse	75,- €	100,- €	200,- €
Alte Herren / Frauen	50,- €	75,- €	100,- €
Nachwuchs A – C	50,- €	75,- €	100,- €
Nachwuchs D – G	30,- €	50,- €	75,- €

Der Schiedsrichter hat ein Spiel zu beenden, wenn eine Mannschaft im Laufe des Spieles auf weniger als 7 Spieler (bei 9er Mannschaften weniger als 6, bei 7er Mannschaften weniger als 5) dezimiert wurde.

Das aus diesem Grund vorzeitig beendete Spiel wird vom Staffelleiter mit dem Ergebnis bei Abbruch des Spieles, mindestens aber mit 2:0 Toren und 3 Punkten zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft im Rahmen einer Strafanordnung (25,- €) gewertet. Wird bei einer Mannschaft im Laufe einer Saison zum dritten Mal aus o.g. Grund ein Punktspiel vorzeitig beendet, beantragt der Staffelleiter beim Sportgericht das Streichen der Mannschaft aus dem Spielbetrieb analog § 14, Ziffer 4 der SpO des Thüringer Fußballverbandes.

4. Die Fair Play Wettbewerbe werden in allen Spielklassen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.

Vergehen	Anzahl Strafpunkte
Gelbe Karte	5
Rote Karte	30
Sperrtage (je gesperrtem Spieltag	5
Gelb/Rote Karte	20
Verspäteter Verzicht auf Aufstiegsrecht	50
Zuschauerausschreitungen	100
Verschuldeter Nichtantritt (entspr. Rechtskräftigen Entscheidungen)	100
Verschuldeter Spielabbruch	150
Vorzeitiger Spielabbruch (durch Unterzahl einer Mannschaft)	50
Sonstige Vergehen (Einsatz Pyrotechnik, Verhalten auf Wechselbank)	50

5. Im **Männerspielbetrieb** der 1. Kreisklasse sowie im Kreispokal ist ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers unter Beachtung der möglichen Anzahl der Wechsel (SpO TFV § 8, Ziffer 9) zulässig. Wechsel in Punktspielen von Kreisliga bis 1. Kreisklasse von 4 Spielern ist möglich.

Alte Herren: SENIORENSPIELBETRIEB

Der Seniorenspielbetrieb wird gemäß § 6, Ziffer 1 - Punkt 3. und 4. sowie Ziffer 4 der Spielordnung des Thüringer Fußball-Verbandes durchgeführt.

Für den "**Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises Rhön - Rennsteig**" werden mit Beginn des Spieljahres 2019/20 zudem folgende zusätzliche

SONDERBESTIMMUNGEN für den PFLICHTSPIELBETRIEB KREISOBERLIGA
erlassen.

1. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

Pokalspiele werden bei Bedarf im Rückspiel um 2 x 10 Minuten verlängert und wenn notwendig, anschließend durch 11 - schießen entschieden (zu beachten ist hierbei im EC-Modus die Auswärtstorregel bei Gleichstand).

2. Wechselspielerregelung

Die Anzahl der Wechselspieler in Punkt - und Pokalspielen wird auf 5 begrenzt, wobei Spieler die bereits ausgewechselt wurden und erneut oder mehrfach zum Einsatz kommen auf das Wechselkontingent (jeder vorgenommene Wechsel zählt) angerechnet werden.

In Spielen mit Verlängerung ist ein zusätzlicher Spielerwechsel möglich.

3. Wartefristen

Spieler ab Kreisoberliga - Männer unterliegen den Wechselfristen gemäß SpO des TFV §19 Ziffer 5 - Absatz 1 bis 6 - und dürfen erst mit Vollendung des 40. Lebensjahres ohne Wartefrist am Alte -Herren -Spielbetrieb des Fußballkreises teilnehmen.

Ansonsten entfallen die Wechselfristen zwischen Mannschaften im eigenen Verein.

4. Pokalwettbewerb

Am Kreispokalwettbewerb nehmen gemäß SpO des TFV § 13 alle für den Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nach vorstehenden Sonderbestimmungen (Punkt 1 - 3) teil.

* Ab 9 Mannschaften im Punktspielbetrieb erfolgt die Durchführung laut SpO in einfacher Spielrunde bis zum Endspiel.

* Bei weniger als 9 Mannschaften wird der Pokalwettbewerb im EC-Modus mit Hin - und Rückspiel (außer Endspiel) ausgetragen.

* Für Freizeitmanschaften wird je nach Meldung ein zusätzlicher Wettbewerb ausgetragen.

5. Sonstige Wettbewerbe

*Für Wettbewerbe außerhalb des Fußballkreises sind die jeweils erlassenen Ausschreibungen und Meldetermine verbindlich.

*Hallenmeisterschaften (unabhängig von Spielregeln) des Kreises finden nur in Altersklassen mit einer Mindestteilnehmerzahl von jeweils 3 Mannschaften statt.

Die Meisterschaft der **Frauen** wird in Spielunion mit dem KFA Westthüringen durchgeführt.

Es gilt: Kleinfeld 1:7, Spielzeit 2 x 35 Minuten von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore.

In einem Spiel können beliebig viele Spielerinnen eingesetzt werden. Ausgewechselte Spielerinnen können im gleichen Spiel wieder eingewechselt werden.

Der KFA Rhön-Rennsteig ist für die Meisterschafts- und Pokalrunde und der KFA Westthüringen für die Hallenmeisterschaften verantwortlich.

6. Die Pokalspiele werden im Ko-System ausgetragen und grundsätzlich ausgelost. Der höherklassige Spielpartner tritt mit Ausnahme des Endspieles beim unterklassigen Gegner an. Bei Verlängerungen im Kreispokal Männer kann ein vierter Spieler eingewechselt werden. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit werden die Spiele verlängert: **Männer auf Großfeld** 2 x 15 Minuten, **Alte Herren auf Großfeld** 2 x 10 Minuten und **Frauen Kleinfeld** von Strafraum zu Strafraum je 2 x 5 Minuten. Ist danach noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung im Strafstoßschießen herbeigeführt (Männer und Alte Herren 11 Meter und 5 Schützen, Kleinfeld Frauen 9 Meter und 3 Schützinnen). Gibt es danach noch keinen Sieger, so schießen die noch vor der Verlängerung auf dem Platz stehenden Spieler im Wechsel, bis eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat. Die Austragungsorte der Pokalendspiele werden vorrangig zu Höhepunkten bzw. Sportfesten je nach Antrag festgelegt.

7. Bankverbindung: Rhön-Rennsteig Sparkasse,
IBAN: DE64840500001706119263. BIC: HELADEF1RRS
Internet Adresse: www.kfa-rhoen-rennsteig.de
E-Mail Adresse: info@kfa-rhoen-rennsteig.de

Anweisungen

1. Die veröffentlichten Spielpläne und die Ansetzungen in allen Spielklassen (§ 7 (2) de SpO des TFV sind dem DFBnet zu entnehmen und einzuhalten. Änderungen zum Spielplan werden nur in Ausnahmefällen bestätigt und sind beim Staffelleiter einzureichen. Diese sind gebührenpflichtig (§ 6, Punkt 5.11 der FO des TFV) und werden nur in begründeten Fällen durch die Staffelleiter des KFA vorgenommen.
KOL: 25,- €, Kreisligen/Kreisklassen: 20,- €, Alte Herren, Frauen, Nachwuchs: 10,- €. Bei weniger als drei Tagen vor Spieltag wird doppelte Gebühr erhoben. Spielverlegungsgebühren werden auf der Grundlage einer Sammelrechnung durch den Kassenwart erhoben. Die Nachweisführung der Spielverlegungen obliegt dem Staffelleiter.
2. Spielabsetzungen bzw. Absagen sind vom Staffelleiter sofort ins DFBnet zu übernehmen. Bei Absagen 24 Stunden vor Spielbeginn ist durch den Staffelleiter der Schiedsrichter und ein Ansetzer zwingend telefonisch zu informieren.
3. Alle Gastmannschaften sind verpflichtet, die Sportanlage des Gastgebers rechtzeitig zu erreichen. Stehen vorhersehbare Gründe dagegen, ist der Spielpartner unverzüglich telefonisch zu verständigen.
4. Alle Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, indem folgende Angaben enthalten sind:
- Spieltag, - Spiel-Nr., - Spielpaarung, - namentlicher Nachweis der Ordner sowie des verantwortlichen Sanitäters. Vor jedem Spiel ist das Ordnerbuch dem Schiedsrichter zur Bestätigung vorzulegen.
Gemäß Spielordnung des TFV und der „Richtlinie zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit“ des KFA (Homepage des KFA) tragen die Ordner sichtbar farbige Ordnerwesten.
5. Alle Spiele sind auf dem gemeldeten Hauptplatz auszutragen § 8 (5) SPO des TFV.
Die veränderten Spielstätten bei Spielgemeinschaften sind dem Staffelleiter und der Gastmannschaft rechtzeitig mitzuteilen. Für den ungestörten Verlauf der Sportveranstaltungen ist § 9 der Spielordnung des TFV zu beachten. Bei schlechtem Wetter oder Unbespielbarkeit der Plätze haben sich die Vereine um einen weiteren Ausweichplatz zu kümmern und dem Staffelleiter mitzuteilen.
6. Informationen über den ordnungsgemäßen Verlauf der Spiele, verbunden mit der Ergebnisdurchsage zur Weiterleitung an die Medien sind von der Heimmannschaft wie folgt vorzunehmen:
Kreisoberliga Frauen: Kurzbericht, Torschützen, besondere Vorkommnisse.
Alle nicht aufgeführten Klassen melden die Vereine selbst an die Presse.
Kreisoberliga Frauen: Hans-Jürgen Herbst, Fax: 03693-501354, hans-juergen.herbst@gmx.de bis Montag, 12.00 Uhr

Alle Vereine haben die Spielergebnisse mittels „Elektronischem Spielbericht“ zu melden.
Bei technischen Problemen sind die Eintragungen bis spätestens 1 Stunde nach Spielende im DFBnet einzutragen.
7. Jegliche Freundschaftsspiele, Sportfeste und Turniere sind dem Schiedsrichteransetzer Mario Liebaug anzuzeigen. Dies ist bis 7 Tage vor dem jeweiligen Spiel mit selbständigem Spiel Eintrag ins DFBnet durch die Vereine möglich. Bei weniger als 7 Tage ist die Information zwingend auch telefonisch notwendig.
Alte Herren und Frauen melden an den jeweiligen Staffelleiter.
8. Die Vereine haben bis 7 Tage vor dem Spiel im DFBnet einzutragen, auf welcher Sportanlage das nächste Spiel stattfinden soll. Bei Festlegungen der Spielstätte mit weniger als 7 Tagen vor dem Spieltag sind weiterhin der Staffelleiter, der Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft zu informieren.

Gemeldete Schiedsrichter dürfen keine Spiele ohne Zustimmung des zuständigen Ansetzers leiten. Ausnahmen regelt § 20 Ziffer 4 der Spielordnung des TFV. Die Regelungen der Spielordnung des TFV § 7 (6) bezüglich der Meldung zur Ansetzung geeigneter Schiedsrichter sind konsequent einzuhalten.
Wird das Soll nicht erfüllt, so ist für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Gebühr fällig. KOL: 200,- €, Kreisligen und –klassen, Alte Herren Ü 35 (Großfeld) sowie A- und B-Junioren: 150,- €. Gemeldete Schiedsrichter, die pro Jahr nicht mindestens 15 Pflichtspiele geleitet **und an mind. 4 Weiterbildungen incl. Leistungstest teilgenommen haben**, oder während der Saison ausscheiden, können nicht auf das Schiedsrichtersoll des Vereins angerechnet werden. Hier wird die Schiedsrichterausfallgebühr rückwirkend am Ende der Saison fällig. Gegen Vereine, die im Zweiten Jahr in Folge nicht genügend Schiedsrichter stellen, wird auf Antrag des Schiedsrichterausschusses ein Verfahren durch die zuständige Rechtsinstanz eingeleitet.
9. Bei allen Unklarheiten zu Rechtsangelegenheiten, die unter anderem die Spielordnung, die Schiedsrichter-ordnung bzw. die Rechts- und Verfahrensordnung des TFV betreffen, haben **die am Spiel Beteiligten** den zuständigen Staffelleiter, den Vorsitzenden des Spielausschusses, den Vorsitzenden des Sportgerichtes und den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses zu verständigen.
10. Zur Nachwuchsförderung gemäß SpO des TFV, § 6, Ziffer 2, sind folgende Vereine verpflichtet, am Nachwuchsspielbetrieb teilzunehmen.
Die Vereine der Landesklasse mit mindestens drei Mannschaften, Die Vereine der Kreisoberliga mit mindestens zwei Mannschaften.
Die Vereine der Kreisliga mit mindestens einer Mannschaft. Für jede fehlende Nachwuchsmannschaft in der Landesklasse und Kreisoberliga ist eine Gebühr in Höhe von 500,- € zu zahlen. Für fehlende Nachwuchsmannschaft in der Kreisliga beträgt die Gebühr 250,- €.
11. Vereine, sowie deren Vertreter, die gegen die Technischen Richtlinien sowie der Punkte 1 – 10 der Anweisungen verstoßen, werden nach § 16 (1D) RuVO des TFV mit einem Strafgeld belegt.
1. Verstoß: 20,00 € 2. Verstoß: 30,00 € 3. und jeder weiterer Verstoß : 40,00 €.

Auf- und Abstiegsregelung in der Serie 2019/2020

Abkürzungen

LK	= Landesklasse	KOL	= Kreisoberliga
KL	= Kreisliga	KKL	= 1. Kreisklassen

1. Für das Spieljahr 2019/2020 gilt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1 Staffel Kreisoberliga | mit 14 Mannschaften |
| 1 Staffeln Kreisliga | mit 14 Mannschaften |
| 2 - 3 Staffeln 1. Kreisklassen | je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften |

2. Aufstieg 2019/2020 (gilt nur für aufstiegsberechtigte Mannschaften nach SPO des TFV)

- Der Meister der Kreisoberliga steigt in die Landesklasse auf.
- Der Sieger der Kreisliga steigt in die Kreisoberliga auf.
Steigt kein Verein des Fußballkreises aus der Landesklasse ab, steigen je nach Anzahl der freien Plätze in die KOL weitere Mannschaften der KL (nach Tabellenstand) in die Kreisoberliga auf.
Die Staffelsieger der 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

3. Abstieg 2019/2020

- Aus der **Kreisoberliga** steigen zwei Mannschaften in die Kreisliga ab.
- Aus der **Kreisliga** steigen drei Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab (siehe Punkt 5).

4. Kreisoberliga

Die Zahl der **ausgewiesenen Aufsteiger** kommen aus der Kreisliga.

Die Zahl der **Absteiger** gehen in die Kreisliga ein.

	KOL 2019/2020	+Abstieg aus der LK	- Aufstieg In die LK	-Abstieg aus der KOL	+Aufstieg in die KOL	KOL 2020/2021
a)	14	0	1	2	3	14
b)	14	1	1	2	2	14
c)	14	2	1	2	1	14
d)	14	3	1	3	1	14

5. Kreisliga

Die Zahl der **ausgewiesenen Aufsteiger** kommen aus den Staffeln der 1. Kreisklasse.

Die Zahl der **Absteiger** gehen in die Staffeln der 1. Kreisklassen ein.

	KL 2019/2020	+Abstieg aus der KOL	- Aufstieg In die KOL	-Abstieg aus der KL	+Aufstieg in die KL	KL 2020/2021
a)	14	2	3	2	3	14
b)	14	2	2	3	3	14
c)	14	2	1	4	3	14
d)	14	3	1	5	3	14

6. Sonderregelungen

Sollten in der Kreisliga mehr als drei Plätze frei werden, so verbleibt der Punktbeste der Absteiger in der Kreisliga.

Bei Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. bei anderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde durch Beschluss des KFA geändert werden.

